

Ersatzwahl Ersatzmitglied Regionale Steuerkommission Gemeinden Sarmenstorf, Fahrwangen und Uezwil für den Rest der Amtsperiode 2018-2021; Nachmeldefrist

Für die Ersatzwahl eines Ersatzmitglieds der Regionalen Steuerkommission für den Rest der Amtsperiode 2018-2021 ist fristgerecht folgende Anmeldung eingegangen:

- Bruder Fredy, geb. 1972, von Seengen AG, Sonnhalde 20, 5614 Sarmenstorf, parteilos, neu

Die Zahl der Kandidierenden entspricht der Anzahl der zu besetzenden Sitze oder unterschreitet diese (weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als zu wählen sind). Es wird eine Nachmeldefrist von 5 Tagen gesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Neue Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinden Sarmenstorf, Fahrwangen oder Uezwil zu unterzeichnen und der Gemeindekanzlei Sarmenstorf innert 5 Tagen seit Publikation, **d.h. bis spätestens Dienstag, 21. Mai 2019, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei den Gemeindekanzleien oder auf www.sarmenstorf.ch bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro gemäss § 30a Abs. 2 GPR als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Gemeinderat Sarmenstorf